



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 22. Januar 2018**

**22/2018 13.08.20 Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Publikation der Kinderbetreuung"  
Beantwortung**

**1. Ausgangslage**

Am 13. November 2017 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Sarah Impusino die folgende Kleine Anfrage betreffend "Publikation der Kinderbetreuung" eingereicht:

*"Das kantonale Volksschulamt hat festgelegt, dass die Schulen die Betreuung von Kindern ab 7.30 Uhr bis Schulbeginn sicherstellen müssen. Viele Eltern von schulpflichtigen Kindern in Schlieren wissen nichts über dieses Angebot, da es auf das neue Schuljahr hin in Schlieren gar nicht publik gemacht wurde. Deshalb wird dieses Angebot bis jetzt auch sehr wenig genutzt. Eine Publikation auf der Homepage der Stadt Schlieren würde reichen. Aber aufgrund dessen, dass sonst alle Betreuungsangebote aufgeführt sind, kommen die Eltern sicher nicht auf die Idee, dass es auch ein Betreuungsangebot für die obengenannte Zeit gibt. Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert sein Entscheid, die Betreuung ab 7.30 Uhr erst ab dem Schuljahr 2018/2019 zu publizieren?*
- 2. Wurde der Bedarf für die Betreuung ab 7.30 Uhr erhoben?*
- 3. Wie gedenkt der Stadtrat weiter vorzugehen: Ist er bereit seinen gesetzlichen Auftrag diesbezüglich zu erfüllen?"*

**2. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Auf welcher Rechtsgrundlage basiert sein Entscheid, die Betreuung ab 07.30 Uhr erst ab dem Schuljahr 2018/2019 zu publizieren?

Es gab keinen Entscheid der Schulpflege, die Betreuung erst ab Schuljahr 2018/2019 zu publizieren; es kann daher keine Rechtsgrundlage genannt werden. Bis Ende Schuljahr 2016/2017 fand die Morgenbetreuung im Hort Schärerwiese statt und war auch beim Hortangebot publiziert. Mit der Auflösung der Ganztageshorte per Schuljahr 2017/2018 wurde die Morgenbetreuung aus der Angebotsliste des Hortes gelöscht. Es ging dabei vergessen, diese dafür bei den Tagesstrukturen anzufügen. Um dem Versäumnis der Publikation begegnen zu können, wurden in der Folge sämtliche Eltern der Hortkinder, welche bisher eine Morgenbetreuung in Anspruch nahmen, angeschrieben und der Bedarf abgeklärt.

**Frage 2:** Wurde der Bedarf für die Betreuung ab 07.30 Uhr erhoben?

Für das Schuljahr 2017/2018 wurde keine Bedarfserhebung durchgeführt. Zukünftig, also ab Schuljahr 2018/2019, werden die Eltern aber anlässlich der Anmeldung ihres Kindes für ein Betreuungsangebot auch die Morgenbetreuung wählen können, womit der Bedarf mit wenig bürokratischem Aufwand erhoben werden kann.

**Frage 3:** Wie gedenkt der Stadtrat weiter vorzugehen: Ist er bereit seinen gesetzlichen Auftrag diesbezüglich zu erfüllen?

Mit dem beschriebenen Vorgehen wird weiterhin sichergestellt, dass die Morgenbetreuung bedarfsgerecht und damit gemäss Volksschulgesetzgebung angeboten wird.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Publikation der Kinderbetreuung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Anfragerin
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin